



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Am 3. März kommt neben der UNO-Abstimmung ein klassisches Wirtschaftsthema vor Volk und Stände: die Initiative «für eine kürzere Arbeitszeit» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Dieses Volksbegehren setzt eine Linie fort, die von der Entwicklung der Wirtschaft längst überholt ist. Bereits drei Mal wurden Verfassungsinitiativen zur

Die Rechnung kann nicht aufgehen!

Arbeitszeitverkürzung abgelehnt. Unüberlegte Rezepte wie eine dekretierte Verteilung der Arbeit auf mehr Hände nach der «Rasenmähermethode» finden auch heute kaum Unterstützung. Es ist zu offensichtlich, dass die Rechnung «massiv kürzere Arbeitszeit bei gleichem Lohn» nicht aufgehen kann. Die Spitzen des Gewerkschaftsbundes scheinen im Gegensatz zu ihrer Basis die negativen Erfahrungen mit der 39-Stunden-Woche bei den SBB, mit der 35-Stunden-Woche in Frankreich und mit den ebenfalls gewerkschaftlich initiierten Arbeitszeitmodellen in Deutschland gar nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Deshalb Nein zur staatlich verordneten 36-Stunden-Woche in der Schweiz.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Neue Finanzordnung: farblose Vorlage

Die Ergebnisse der Vernehmlassung haben gezeigt, dass die Vorlage des Bundesrates nicht über alle Zweifel erhaben ist.

Einerseits kritisiert man das Fehlen einer Zukunftsvision wie auch die Tatsache, dass man die Gelegenheit verpasst hat, um das Steuersystem als Ganzes zu überdenken. Andererseits wird bedauert, dass die konkreten Vorschläge der Wirtschaft, die im «Steuerkonzept für die Schweiz» zusammengefasst sind, nur summarisch berücksichtigt wurden. Es wäre wünschenswert, dass die Behörden sich eingehender mit diesen Vorschlägen befassen.

Ver säumnisse

Zu den Fragen, auf welche die «schlanke Vorlage» des Bundesrates nicht eingeht, gehören namentlich folgende Punkte:

- Die Festlegung einer Ziel-Fiskalquote auf Stufe Bund, damit gewährleistet wird, dass die Schweiz ihre Spitzenposition unter den OECD-Ländern langfristig halten kann.
- Die Einführung eines verfassungsmässigen Mechanismus, der eine kompensatorische Senkung der direkten Steuern im Falle einer Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes vorsieht.
- Massnahmen, um die verfassungsmässigen Höchstsätze der direkten Bundessteuer (Ge-

winnsteuer für Unternehmen und Einkommenssteuer für Privatpersonen) unter das derzeit geltende gesetzliche Niveau zu senken.

- Die schrittweise Umwandlung der direkten Bundessteuer in eine Finanzausgleichssteuer, um die Finanzflüsse zu vereinfachen.

Unterstützungswürdige Punkte

Zu den Massnahmen, die zu begrüßen sind, gehören die Beibehaltung des Prinzips, die Höchstsätze der DBSt. und die beiden MwSt.-Sätze (normal und reduziert) in der Verfassung zu verankern, wie auch die Abschaffung der Kapitalsteuer auf Bundesebene. Letztere ist die verfassungsmässige Folge der Aufhebung, die im Rahmen der Reform der Unternehmensbesteuerung von 1997 stattgefunden hat. Ausserdem ist auch die Prüfung der fragwürdigen Zweckbindungen zu unterstützen. Die politischen Argumente, die ihre Beibehaltung rechtfertigen würden, wiegen die grossen wirtschaftlichen Nachteile nicht auf.

«Auf der Hut sein»

Die Aufhebung der zeitlichen Befristung für die Erhebung der DBSt. und der MwSt. ist kategorisch abzulehnen. Es ist sinnvoll, das Steuersystem in regelmässigen Abständen zu

überdenken. Die Idee einer formellen Harmonisierung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist ebenfalls abzulehnen. Ferner sollte man sich auch gegen die Überführung der MwSt.-Erhöhungen ins ordentliche Recht und ihre definitive Zweckbindung für die Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte, der AHV/IV und der Krankenversicherung stellen. Diese Vorschläge entsprechen nicht dem geltenden Recht, das klare Grenzen setzt (zeitliche Befristung, bedingter Charakter). Schliesslich ist auf eine neue Debatte über eine ökologische Steuerreform zu verzichten, welche das Volk wiederholt abgelehnt hat.

Gesamtschau für die Hotellerie

Bevor man ab 2007 den MwSt.-Sondersatz weiterführt, der der Hotellerie in der Neuen Finanzordnung gewährt wird, ist eine Gesamtschau über die Instrumente zur Förderung dieser wichtigen Branche vonnöten. Eine Vermehrung der Instrumente ist inakzeptabel und der Wirkungsbereich des Staates muss Effizienz- und Effektivitätskriterien genügen. Subventionslösungen sind mit Skepsis zu begegnen.

 www.economieuisse.ch

Schwerpunktthema

Neue Leitlinien zur Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik der Kommission für Wissenschaft und Forschung von economieuisse. Seite 2 ►

Personenfreizügigkeit

Der Informationsbedarf über den Inhalt der bilateralen Abkommen Schweiz-EU dürfte mit deren Inkrafttreten stark zunehmen. Seite 3 ►

Zinsbesteuerung

Der spanische Vorsitz der Europäischen Union will bei den Verhandlungen über die Zinsbesteuerung mit Drittstaaten auf Zeitdruck setzen. Seite 3 ►

Zwischenbilanz

Die Energieagentur der Wirtschaft hat im November 2001 ihre Arbeit aufgenommen. Zwischenbilanz und Ausblick auf das Jahr 2002. Seite 4 ►

Bedeutender Standortfaktor Wissenschaftspolitik

Perspektiven für die schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik bis 2007: Die neuen Leitlinien der Kommission für Wissenschaft und Forschung von economiesuisse.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der F+E-Aufwendungen der schweizerischen Wirtschaft im Jahr 2000 hat die Kommission für Wissenschaft und Forschung unter dem Präsidium von Dr. Andreas Steiner, Belimo AG, im Hinblick auf die bevorstehenden wichtigen politischen Entscheide (Erneuerung der Zahlungsrahmen für Bildung, Forschung und Technologie, neuer Hochschulartikel in der Bundesverfassung, Revision des Fachhochschulgesetzes usw.) neue Leitlinien erarbeitet. Sie gehen aus von der empirisch erhärteten Erkenntnis, dass das Bildungs- und Forschungssystem für die Dynamik einer kleinen, offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz entscheidend ist. Dabei kommt dem Humankapital zentrale Bedeutung zu, weil es die Innovationskraft massgeblich bestimmt und damit die Wachstumsspielräume der ganzen Volkswirtschaft erhöht. Dadurch fällt es den Unternehmen und Arbeitnehmern leichter, die Anforderungen des laufenden wirtschaftlichen und technologischen

Wandels besser zu bewältigen. Auch wenn die Ausgangslage des schweizerischen Wirtschafts- und Forschungsstandortes immer noch gut ist, so darf dies nicht zur Selbsttäuschung und zur Selbstgefälligkeit verleiten. Es wäre gefährlich, wenn sich die Status-quo-Illusion, wonach die Position der Schweiz im weltweiten Innovationswettbewerb auch in Zukunft gesichert sei, verfestigen würde.

Wissenschaftspolitik wichtig für Standortattraktivität

Vor diesem Hintergrund kommt den wirtschaftspolitischen Massnahmen zur langfristigen Pflege der Standortattraktivität unseres Landes grosse Bedeutung zu. Einen zentralen Raum nimmt dabei natürlich die Wissenschaftspolitik ein, verstanden als die Summe von Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik. Denn es ist das gesamte Bildungs- und Forschungssystem, das durch die Verbindung von Lehre und Forschung höhere Bildung vermittelt und dadurch die Wirtschaft mit ausgebildeten Arbeitskräften und neuem Wissen alimentiert. Die Wirtschaft hat denn auch nie einen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass die Schweiz ein erstklassiges Bildungs- und Forschungssystem braucht, um sich als moderne

Volkswirtschaft behaupten zu können. Sie hat sich auch stets dafür eingesetzt, dass die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Wirtschaft erwartet aber, dass sich die hohen staatlichen Investitionen in Bildung, Forschung und Technologie auch lohnen, und zwar im Sinne eines optimalen Beitrages des Bildungs- und Forschungssystems zur volkswirtschaftlichen Innovationskette.

Klare Verantwortung der Unternehmen

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild: Die Verantwortung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist und bleibt eine unternehmerische Aufgabe. Sie kann auch nicht an staatliche Büros und/oder gemischte Kommissionen delegiert werden. Die staatliche Technologie-, Bildungs- und Forschungspolitik kann sich aber wechselseitig derart befruchten, dass die Standortattraktivität als wichtige Voraussetzung für eine leistungsfähige Unternehmenslandschaft gestärkt und gefördert wird. Die Leitlinien zur schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik können bei economiesuisse bezogen werden.



Totalrevision des Zollgesetzes – Wie weiter?

Im ersten Halbjahr 2001 fand bei den Kantonen, politischen Parteien und Organisationen die Vernehmlassung zu einem Entwurf eines neuen Zollgesetzes statt. Das geltende Zollgesetz stammt aus dem Jahr 1925 und ist überholungsbedürftig. economiesuisse und zahlreiche Wirtschaftsverbände haben diesen Entwurf geprüft und ihre Kommentare dem Eidgenössischen Finanzdepartement vor der Sommerpause

2001 mitgeteilt. economiesuisse begrüsst grundsätzlich das Vorhaben und insbesondere die Entschlackung gegenüber dem Status quo, die Zukunftstauglichkeit des Entwurfs und die Übernahme von Verfahren aus dem EU-Zollkodex. Andererseits gab der Entwurf auch zu einigen Kritiken Anlass. Nachdem nun die Bundesverwaltung die Vernehmlassungsantworten ausgewertet hat, soll der Bundesrat demnächst über

die kommenden Schritte entscheiden. Diese bestünden darin, dass die Verwaltung eine Botschaft ausarbeitet und dass der Bundesrat gegen Ende 2002 die Botschaft verabschieden würde. Die Schweizer Wirtschaft ist an der speditiven Behandlung dieses Geschäftes interessiert, nachdem frühere Revisionsvorhaben aus verschiedenen Gründen wiederholt aufgeschoben wurden.

Auf einen Blick

Abstimmungsparolen economicsuisse

zur Volksinitiative

«für den Beitritt der Schweiz zur UNO»

JA

zur Volksinitiative

«für eine kürzere Arbeitszeit»

NEIN

Letzter Aufruf

Akten der Kommission Bergier

Ende 2001 schloss die 1996 eingesetzte **Unabhängige Expertenkommission «Schweiz – Zweiter Weltkrieg» (UEK)** ihre Arbeit ab und wurde aufgelöst. Der zusammenfassende Schlussbericht wird am 22. März 2002 veröffentlicht werden. Im Laufe ihrer Untersuchung hat die UEK auch zahlreiche Kopien von Unterlagen aus Archiven von Firmen oder Wirtschaftsorganisationen angefertigt. Über das Schicksal dieser Kopien entstand ein heftiges Tauziehen zwischen der UEK und den betroffenen Firmen und Organisationen. Die UEK wollte ihre sämtlichen Akten, und damit auch die Kopien aus Firmenarchiven, dem Bundesarchiv übergeben, wo sie für zusätzliche wissenschaftliche Studien zur Verfügung stehen sollten. Die Wirtschaft dagegen verlangte die Rückgabe dieser Kopien, wie es von der UEK seinerzeit zugesichert worden war.

economicsuisse hat sich entschieden für die Rückgabe der Unterlagen eingesetzt. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2001 hat der Bundesrat seinen bereits am 3. Juli 2001 gefällten Grundsatzentscheid bestätigt, wonach die Kopien und die gescannten Dokumente aus privaten Archiven auf Verlangen zurückzugeben seien.

Die Unternehmen, welche die teilweise oder vollständige Rücknahme der Kopien ihrer Unterlagen wünschen, haben vor dem 31. März 2002 beim Schweizerischen Bundesarchiv, 3003 Bern, ein schriftliches Gesuch einzureichen. Bereits eingereichte Gesuche werden berücksichtigt.



Personenfreizügigkeit mit der EU

Schon bald treten die bilateralen Abkommen Schweiz-EU in Kraft. Der Informationsbedarf der Unternehmen und der Bürger über den Inhalt der Abkommen dürfte dann rasch zunehmen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die sieben bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU schon in wenigen Monaten in Kraft treten. Die Unternehmen müssen sich auf die neue Situation vorbereiten. Ein Abkommen, das praktisch alle Unternehmen in irgendeiner Weise tangiert, ist jenes über den freien Personenverkehr (Freizügigkeitsabkommen). Dieses bezweckt die schrittweise Einführung der Freizügigkeit für die Erwerbstätigen (Arbeitnehmer sowie Selbstständigerwerbende), für die Nichterwerbstätigen (Studenten, Rentner und andere

Nichterwerbstätige) und die Liberalisierung bestimmter grenzüberschreitender Dienstleistungen. Bis zur vollständigen Verwirklichung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union werden allerdings zwölf Jahre verstreichen.

Antwort auf konkrete Fragen

Was passiert nun, wenn die Firma X. AG an einem Software-Projekt tätig ist und schon seit längerer Zeit erfolglos einen Informatikspezialisten in der Schweiz gesucht hat? Kann diese Firma einen Spezialisten aus England, mit dem sie bereits zu tun gehabt hat, ohne weiteres anstellen? Solche oder ähnliche Fragen werden ab Inkrafttreten des Abkommens vermehrt gestellt werden. Eine Antwort darauf findet sich in der Rubrik «CH-EU, Allgemeine Informa-

tionen, Konkrete Beispiele» auf der Homepage des Bundesamtes für Ausländerfragen. Wir empfehlen all jenen, die sich für die praktische Umsetzung des Abkommens interessieren, diese Homepage zu konsultieren (www.auslaender.ch). Darin finden sich nicht nur die grundsätzlichen Bestimmungen des Abkommens, sondern auch eine Fülle von weiteren Informationen. Wer sich aber generell über den Inhalt und den Anwendungsbereich der sieben bilateralen Abkommen informieren möchte, dem raten wir, in der Homepage des Integrationsbüros EDA/EVD (www.europa.admin.ch) zu blättern. Dort finden sich die offiziellen und erläuternden Texte zu diesen Abkommen.

 www.auslaender.ch

 www.europa.admin.ch

Zeitdruck für Zinsbesteuerung

Der neue spanische EU-Vorsitz will bis Ende Juni eine Einigung mit Drittstaaten über die Einführung einer Zinsbesteuerung, dies vorbehaltlich der Zustimmung der EU-Wirtschafts- und Finanzminister.

Dabei setzen sie bei den Verhandlungen in Sachen Zinsbesteuerung mit Drittstaaten wie der Schweiz auf Zeitdruck. Dies geht aus den «Prioritäten des spanischen Vorsitzes der EU im Bereich Wirtschaft und Finanzen» hervor.

Einigung mit der Schweiz bis Mitte Jahr?

Die Arbeit des spanischen Vorsitzes wird sich an dem vom Ecofin-Rat im Juli 2001 gebilligten Zeitplan ausrichten. An diesem hat der amtierende EU-Vorsitz jedoch eine für die Schweiz interessante Nuancierung vorgenommen: «Im Bereich der Besteuerung von Kapitalerträgen müsse bis Mitte Jahr die Vereinbarung mit den Drittländern herbeigeführt sein.»

Damit setzt die EU die Schweiz bei den offiziell noch gar nicht begonnenen Verhandlungen über die Zinsbesteuerung unter erheblichen Zeitdruck. Denn der Bundesrat hat mit der Vergabe des Mandats in der letzten Januarwoche dieses Jahres erst die Grundvoraussetzungen für eine weitere Verhandlungsrunde geschaffen. Der ursprüngliche Zeitplan der EU sah eine Einigung mit Drittstaaten wie der Schweiz, Liechtenstein und den USA bis Ende Jahr vor.

Das Bankgeheimnis in Frage gestellt

Bereits während des nächsten Monats soll ein Standardformat für den automatischen Informationsaustausch unter den 15 EU-Staaten angenommen werden.

An der praktischen Durchführbarkeit eines grenzüberschreitenden Informationsaustausches zwischen den Banken und den nationalen Steuerämtern über die Erträge von Sparkonti ausländischer Anle-

ger gibt es allerdings in der Branche erheblichen Zweifel. Der Informationsaustausch würde das Bankgeheimnis in Frage stellen. Auch dem Grossherzogtum Luxemburg und Österreich liegt es am Herzen, das Bankgeheimnis ins rechte Licht zu rücken.

 www.economiesuisse.ch/dj/br/

el.ERA ergänzt ERA500

Die ERA500, die Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive, werden ergänzt durch die el.ERA. Eine der wichtigsten Aufgaben der Internationalen Handelskammer – International Chamber of Commerce (ICC) – besteht darin, weltweit den Handel zu fördern und die internationale Investitionstätigkeit zu verstärken. Ein wichtiges Mittel zur Erreichung dieses Ziels sind die ICC-Verhaltensregeln zur Abwicklung des Handels- und Zahlungsverkehrs. Die Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive stellen ein hervorragendes Beispiel hierfür dar.

Der Fortschritt in den Bereichen Technologie und Kommunikation ist atemberaubend. Die ERA500 werden deshalb durch die el.ERA ergänzt, damit die Dokumenten-Akkreditive künftig in elektronischer Form dargestellt werden können. Die el.ERA treten am 1. April 2002 in Kraft.

Die Herren Dieter Kiefer, UBS, Präsident der ICC-Kommission für Banktechnik und -praxis, und René Müller, Credit Suisse, Co-Präsident der Arbeitsgruppe, haben massgeblich an der Ausarbeitung dieser neuen Regeln mitgewirkt.

Die offiziellen Regeln können bei ICC Switzerland oder bei den kantonalen Handelskammern bestellt werden.

 www.icc-switzerland.ch

Technik-Verständnis: Förderung im Interesse der Wirtschaft

Der technische «Brainpower» der Schweiz muss erhalten bleiben: Das ist das Ziel von führenden Branchenverbänden und Bundesämtern. Unter dem Patronat der Erziehungsdirektoren-Konferenz findet am **17. April 2002 an der ETH Zürich** ein Kongress zum Thema «Technik-Verständnis als Teil der Allgemeinbildung» statt, organisiert von der Gruppe «Engineers Shape our Future – INGCH». Ziel ist es, das Thema so zu kommunizieren, dass breites Interesse geweckt wird. Die Be-

deutung von Technik-Verständnis der jungen Menschen für den Arbeitsmarkt der Zukunft und für die wirtschaftliche Stellung der Schweiz im Ausland soll Verantwortlichen im Bildungswesen, in Politik und Verwaltung bewusst sein. Die Tagung soll die Initialzündung geben, dass Technik-Verständnis in den Lehrplänen verankert wird und in der Lehreraus- und -weiterbildung eine entsprechende Gewichtung erfährt.

 www.ingch.ch

Energie-Agentur der Wirtschaft entwickelt CO₂-Zielvereinbarungen

Klimaschutz und Energiepolitik sind eng miteinander verzahnt. Die Wirtschaft unterstützt eine nachhaltige Energiepolitik und die mit dem CO₂-Gesetz formulierten klimapolitischen Zielsetzungen des Bundes (Programm «EnergieSchweiz»).

Dieses Commitment wurde im Vorfeld der Energieabstimmungen vom Herbst 2000 abgegeben. In der Folge galt es mit dem Bund die Leitplanken zur Umsetzung des CO₂-Gesetzes in Form einer Richtlinie auszu-

handeln. Entscheidend dabei war, dass der Umsetzungsprozess wirtschaftliches Wachstum – trotz absoluter CO₂-Zielsetzungen gemäss CO₂-Gesetz – nicht behindert, dass heute abgeschlossene Zielvereinbarungen im Falle der Einführung einer CO₂-Lenkungsabgabe die Befreiung davon ermöglichen, und dass allfällige Zielerfüllungslücken durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten gefüllt werden können.

Nach Klärung technischer Detailfragen (HGT, WKK, Treib-

stoffe usw.) konnte die praktische Arbeit der Entwicklung von Zielvereinbarungen im November 2001 gestartet werden. Die Arbeiten gehen – obwohl fast durchwegs Neuland beschritten wird – gut voran. Bis Mitte Jahr (2002) werden bereits einige Unternehmensgruppierungen Pilotzielsetzungen entwickelt haben. Anschliessend erfolgt ein Plausibilisierungsprozess zusammen mit dem Bund – mithin die Zielver-



handlungen. Bis Ende 2002 – so ist zu erwarten – dürften einige hundert Unternehmungen in eine Zielvereinbarung der Energie-Agentur mit dem Bund eingebunden sein.

Hauptprodukt der EnAW ist es, den Unternehmungen zu ermöglichen, die im CO₂-Gesetz vorhandene Chance zu nutzen, sich von einer allfällig ab 2004 einzuführenden CO₂-Abgabe befreien zu lassen. Bekanntlich muss der Bundesrat diese dem Parlament beantragen, wenn sich erweisen sollte,

dass das gesamtschweizerische CO₂-Minderungsziel von minus zehn Prozent bezogen auf den Stand 1990 bis 2010 nicht erreicht werden kann.

Für die Unternehmungen ergeben sich durch das Einklinken in den von der EnAW organisierten Zielvereinbarungsprozess (nebst der erwähnten Möglichkeit der Befreiung von einer allfälligen CO₂-Abgabe) zusätzliche Vorteile: rationeller und kostengünstiger Energieeinsatz, Erfüllung des Energie- und CO₂-Gesetzes – gegebenenfalls zusammen mit kantonalen Vorschriften. All-

dies ist Ausfluss von Massnahmen einfachster organisatorischer Art, bewusster Energienutzung bis hin zu Investitionen, hervorgegangen aus der Analyse der Produktionsabläufe. Denn wer die Energieflüsse eines Unternehmens analysiert, stösst in der Regel auf ungenutzte, rentable Kostensparpotenziale, die meist grösser sind als angenommen. Dass dabei ein nicht zu unterschätzender Handlungsfreiraum und darüber hinaus ein Imagegewinn für das Unternehmen folgt, liegt auf der Hand.

Vernehmlassungen

19. Februar 2002

Förderung der Einführung schwefelfreier Treibstoffe; Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG)
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

22. Februar 2002

Vernehmlassung Änderung Energieverordnung: Angaben des Treibstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen von neuen Personenkraftwagen
Kontakt: florent.roduit@economiesuisse.ch

25. Februar 2002

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss betreffend drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts; Revision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Sortenschutzgesetzes
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

14. März 2002

Entwurf zur Änderung der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe betreffend ozonschichtabbauende Stoffe und in der Luft stabile Stoffe; Entwurf zur Änderung der Stoffverordnung und der Luftreinhalteverordnung
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

Vernehmlassung zur Vorlage Tourismusförderung des Bundes
Kontakt: peter.hutli@economiesuisse.ch

15. März 2002

Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung VawG)
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

22. März 2002

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Organisation und Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung (Organisationsverordnung Landesversorgung)
Kontakt: peter.hutli@economiesuisse.ch

31. März 2002

Vernehmlassung zu den Gemeinsamen Tarifen 4b – 4d im Urheberrechtsgesetz
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

12. April 2002

Anträge zu den bilateralen Verhandlungen in der WTO/GATS (Dienstleistungen)
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34, E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch, Web: www.economiesuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economiesuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout 88 GmbH, Zürich; **Druckvorstufe und Druck:** Druckerei Kocherhans AG, Zürich

Dokumentation

- **Initiative «Für eine kürzere Arbeitszeit»** (36-Stunden-Woche), Argumentarium. Gratis.
- **«Beitritt der Schweiz zur UNO»** Broschüre, Argumentarium. Gratis.
- **«Ja zur UNO»** Facts der Wirtschaft Nr. 25. Broschüre. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2001»** Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Gratis.
- **«Europa – Optionen und Hausaufgaben»** Broschüre, 48 Seiten. Gratis.
- **«Steuerkonzept»** Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«E-Mail-Service»** Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Facts der Wirtschaft»** Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **«Newsletter»** Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»** Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **Portrait economiesuisse** Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbandes. Gratis.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik** Perspektiven bis 2007. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

<input type="checkbox"/> Bestellung	<input type="checkbox"/> Adressänderung	Firma _____
Name _____	Strasse _____	
Vorname _____	PLZ/Ort _____	
Funktion _____	E-Mail _____	